



ALLGEMEINE HINWEISE

zum Erstellen der Förderprognose in Jahrgangsstufe 4

Grundsätzliches

Der Vordruck ist nur mit den Unterschriften der Schulleiterin bzw. des Schulleiters und der Klassenlehrkraft gültig. Für Schulstempel und Unterschrift soll blaue Farbe verwendet werden. Der Vordruck kann am Computer (ausfüllbares, selbstrechnendes Formular) als auch manuell ausgefüllt werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten **2 Exemplare (doppelseitig)** der Förderprognose (das Original für die Anmeldung und eine Kopie für die persönlichen Unterlagen) und den Anmeldebogen zusammen mit dem Halbjahreszeugnis ausgehändigt. Im Anmeldebogen ist der Zeitraum für die Anmeldung an Schulen der Sekundarstufe I bereits eingetragen.

Auf dem Anmeldebogen ist ein Hologramm bei „Erstwunsch“ anzubringen. Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind an bis zu drei Wunschschulen anmelden, zuerst an der Erstwunschschule, die das Original des Anmeldebogens mit Hologramm und die Förderprognose behält. Es wird unmittelbar über die Aufnahme entschieden. Sofern ein Kind an seiner Erstwunschschule keinen Platz erhält, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, am Zweitwunschverfahren teilzunehmen. Hierzu erhalten sie mit dem Ablehnungsschreiben eine Information über alle Schulen, an denen noch freie Plätze vorhanden sind. Dasselbe gilt für das Drittwunschverfahren.

Die Eingangstests für die Schnelllernerklassen finden **am 20. Januar 2024**, also vor dem Anmeldezeitraum statt. Die Musikgymnasien und das Französische Gymnasium führen ihre Eignungstests **bis zum 25. Januar 2024** durch. Alle anderen Aufnahmetestungen sind nach dem Anmeldezeitraum terminiert.

Rubrik Leistungen

Zur Feststellung der Eignung sind die im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 erbrachten Leistungen in Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und Sachunterricht zu addieren. Danach wird die

Summe der Notenwerte durch 4 geteilt (Standarddivisor). Der Divisor muss für jedes nicht benotete Fach um 1 reduziert werden. Sofern kein Notenzeugnis erteilt wird, sind die Leistungen in der Förderprognose mit der Note auszuweisen, die mit der verbalen Beurteilung korrespondiert.

Rubrik Kompetenzen

Die Tabelle weist insgesamt 10 die Lernkompetenz kennzeichnende Merkmale aus. In jeder Zeile ist nur ein Feld anzukreuzen. Sofern zu einzelnen Kompetenzbeschreibungen keine Aussage gemacht werden kann, wird in dieser Zeile kein Feld angekreuzt.

Rubrik Lernentwicklung, Begabungen, Neigungen, Bemerkungen

Auf besonders herausragende Leistungen in einzelnen Fächern sowie auf Umstände, die einen Leistungsabfall erklären oder eine signifikante Leistungssteigerung erwarten lassen, kann hingewiesen werden. Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten kann auch Bezug auf ein beigefügtes Gutachten oder das Ergebnis der Überprüfung eines Schulpsychologischen Beratungszentrums (SIBUZ) genommen werden.

Rubrik Begründung der Förderprognose

Sofern im Zwischenbereich (von 2,1 bis einschließlich 2,7) auch eine Prognose für das Gymnasium gegeben wird, ist zu beachten, dass die ausgewiesenen Lernkompetenzen mit der Empfehlung für diese Schulart korrelieren müssen. So dürfte etwa eine solche Empfehlung für eine Schülerin oder einen Schüler mit Kompetenzen, die sich nicht oder nur vereinzelt im Bereich „gut ausgeprägt“ (oder besser) bewegen, mit hoher Wahrscheinlichkeit ermessensfehlerhaft sein.